



Anerkennung der Plachta Foundation mit Sitz in Offenbach am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 25. Mai 2026 errichtete Plachta Foundation mit Sitz in Offenbach am Main mit Stiftungsurkunde vom 17. Juli 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 17. Juli 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.13-00074-2025